

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 7/8

JULI/AUGUST 2026

„Wir brauchen Bekenntnisse und keine Angriffe auf das Berufsbeamtentum.“

Gespräch von dbb-Fachvorstand Heini Schmitt mit Innenminister Roman Poseck

„Ich bin froh, dass sich die hessische Landesregierung uneingeschränkt zum Berufsbeamtentum bekennt“, sagte Heini Schmitt, stellvertretender dbb-Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik, nach einem Treffen mit dem hessischen Innenminister Prof.

Dr. Roman Poseck Anfang

August in Wiesbaden. Das Treffen fand im Rahmen einer Reihe von Gesprächen der dbb-Führung mit allen sechzehn Landesregierungen statt. Für den dbb Hessen nahm der **stellvertretende Landesvorsitzende Christian Poplutz** teil.



Foto: Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Inhaltsverzeichnis

„Brauchen Bekenntnis zum Beamtentum“ Seite 1

Politischen Sommerfest des BBW in Stuttgart Seite 1

Besoldung: Leistung muss sich auszahlen Seite 3

Tarifrechts-Seminare Seite 4

dbb Hessen zum Gesetz für Bürokratieabbau Seite 5

LPK: Wechsel im Vorsitz der Ausschüsse Seite 6

Hitzewellen: Der Dienstherr muss handeln Seite 6

dbb Bürgerbefragung öffentlicher Dienst Seite 7

Berlin/Brandenburg und die Besoldung Seite 9

KI-Future-Updates dbb j nrw, online Seminare Seite 11

Heini Schmitt lobte die Zusagen des Innenministers für die Landesregierung in dem Gespräch: „Es ist dieser Tage leider nicht selbstverständlich, dass ein Politiker ein so klares Bekenntnis abgibt, im Gegenteil: Beamtinnen und Beamte sehen sich mit Neiddebatten konfrontiert, ihre Arbeit wird in vielen Fällen nicht wertgeschätzt. Dabei sind sie es, die das Land am Laufen halten, egal ob bei Polizei, Feuerwehr, im Justizvollzug, in der Bildung oder Verwaltung.“

Es brauche mehr entsprechende Bekenntnisse zum Berufsbeamtentum von der Politik, betonte Schmitt. „Ich freue mich, dass Minister Poseck das genauso sieht, und die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung oder die gesetzliche Krankenversicherung ablehnt. Auch das System der Beihilfe steht in Hessen nicht in Frage.“

Besuch des dbb Hessen beim Politischen Sommerfest des BBW in Stuttgart
Deutliche Kritik am fiktiven Partnereinkommen

Anfang Juli fand in Stuttgart das traditionelle Politische Sommerfest des Beamtenbunds Baden-Württemberg (BBW) statt.

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger begrüßte unter den mehr als 80 Gästen aus Politik, Verwaltung und Verbänden allen voran **Manuel Hagel, den Innenminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten** des Landes sowie den **dbb-Bundesvorsitzenden Volker Geyer**, beide auch Gastredner des Abends sowie den Chef der Staatskanzlei, **Staatsminister Jörg Krauss**, dazu zahlreiche Abgeordnete und Leiterinnen und Leiter von Landesbehörden. Für den dbb Hessen nahmen die **stellvertretenden Landesvorsitzenden Volker Weigand** und **Christian Poplutz** teil.



Foto: Frank Eppler. V.l.: Volker Geyer, dbb-Bundesvorsitzender; Manuel Hagel, Stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister von Baden-Württemberg und Kai Rosenberger, Landesvorsitzender BBW

Kai Rosenberger nutzte die Gelegenheit, trotz der geselligen Stimmung auch die Themen anzusprechen, die dem BBW als Interessenvertretung am Herzen liegen. Er sprach vor allem die verfassungskonforme Besoldung der Beamtinnen und Beamten an. Diese ist aus Sicht des Beamtenbunds im Bund und den Ländern trotz höchstrichterlicher Rechtsprechung nach wie vor nicht gegeben.

Die Vorgabe der richtungsweisenden BVerfG-Entscheidung vom September 2025, dass die Mindestbesoldung 80 Prozent

des Median-Äquivalenzeinkommens erreichen muss, würde aktuell nämlich nicht allein durch die Besoldung der Beamtinnen und Beamten erreicht. **Verbindlich im Ton, aber klar in der Sache erklärte er unmissverständlich: Das Land bediene sich hier mit der Einrechnung eines fiktiven Partnereinkommens eines „Tricks“. BBW und dbb halten dies für verfassungswidrig.** Die Besoldung müsse den Lebensunterhalt aus dem Amt heraus verlässlich tragen. Und zwar unabhängig davon, ob ein Partner arbeitet oder nicht. Das sei der Kern des Alimentationsprinzips.

Baden-Württembergs Innenminister Hagel zeigte Verständnis für die Haltung des BBW und seiner Dachorganisation. Entschieden wandte er sich gegen das Beamten-Bashing, das seit Monaten um sich greife. „Ich stehe ohne Einschränkung zum Berufsbeamtentum und den Grundsätzen des Berufsbeamtentums“, erklärte er. Schließlich sei der öffentliche Dienst mit seinen Beamtinnen und Beamten das Rückgrat für die Demokratie. Sie sorgten täglich dafür, dass Verwaltung verlässlich arbeite, Rechtssicherheit bestehe und der Staat handlungsfähig bleibe. Im Gegenzug hätten sie ein Anrecht auf eine verlässliche Besoldung, eine sichere Altersversorgung nach dem aktiven Dienst sowie die Beihilfe im Krankheits- und Pflegefall. Vor diesem Hintergrund habe die neue Koalition auch das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Baden-Württemberg für die Jahre 2026, 2027 und 2028 als eines der ersten Gesetzesvorhaben zügig und ohne große Diskussion auf den Weg gebracht, obwohl es sich dabei um ein Gesamtpaket mit einem Finanzvolumen von mehr als 3,6 Milliarden Euro handelt.

Der **dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer** ging in seinem Grußwort auf den Bericht der Rentenkommision ein und unterstrich, dass sich die Kommission aus gutem Grund und entsprechend der Haltung des dbb gegen eine Einbeziehung der Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung ausgesprochen habe. Kritisch äußerte er sich zu dem anhaltenden Beamten-Bashing und der zunehmenden Gewalt gegen Bedienstete des öffentlichen Dienstes.

Besoldung: Warum das Leistungsprinzip unverzichtbar ist

Der dbb Hessen bekennt sich ausdrücklich zum Leistungsprinzip. Wer mehr Verantwortung übernimmt, bessere Leistungen erbringt und sich in Auswahlverfahren durchsetzt, muss dies auch in seiner Besoldung gespiegelt bekommen.

In der öffentlichen Diskussion über die Beamtenbesoldung entsteht gelegentlich der Eindruck, als ginge es den Gewerkschaften ausschließlich um möglichst hohe Besoldungserhöhungen für alle. Dieser Eindruck greift zu kurz.

Der dbb Hessen tritt seit jeher für zwei Grundsätze ein, die untrennbar zusammengehören: Die **amtsangemessene Alimentation und das Leistungsprinzip**. Während die Alimentation sicherstellt, dass jede Beamtin und jeder Beamte entsprechend der Wertigkeit des übertragenen Amtes verfassungsgemäß besoldet wird, sorgt das Leistungsprinzip dafür, dass besondere Qualifikation, höhere Verantwortung und überdurchschnittliche Leistungen auch tatsächlich zu einem beruflichen Aufstieg und damit zu einer höheren Besoldung führen. Der öffentliche Dienst braucht Beides: Eine sichere verfassungsrechtliche Grundlage und einen spürbaren Anreiz für die Beschäftigten, Schritt für Schritt mehr Verantwortung zu übernehmen. Damit folgen wir auch der Auffassung des Bundes-

verfassungsgerichts, welches bereits 2017 festgestellt hat, dass sowohl das Alimentationsprinzip als auch das Leistungsprinzip zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehören und sich gegenseitig ergänzen.

Leistung ist Verfassungsauftrag

Das Leistungsprinzip gehört zu den tragenden Säulen unseres Berufsbeamtentums. Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes verlangt, dass öffentliche Ämter



Grafik: T. Maruhn KI-unterstützt

ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vergeben werden. Nicht persönliche Beziehungen, politische Nähe oder Zufälligkeiten dürfen über Einstellungen und Beförderungen entscheiden, sondern ausschließlich die Leistung. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag bildet die Grundlage eines leistungsfähigen, unabhängigen und professionellen Staates.

Das Leistungsprinzip endet nicht nach der Einstellung in den öffentlichen Dienst. Wer sich fortbildet, Führungsverantwortung übernimmt, schwierige Aufgaben bewältigt oder sich in einem Stellenbesetzungsverfahren gegen Mitbewerberinnen und Mitbewerber durchsetzt, muss dies auch finanziell gespiegelt bekommen. Der dbb Hessen hält dies für selbstverständlich.

Das Statusamt macht den Unterschied

Besoldung ist nicht nur Existenzsicherung. Sie ist auch Ausdruck der Wertschätzung des Dienstherrn für Verantwortung, Qualifikation und Leistung. Die Anerkennung hierfür erfolgt im Beamtenrecht traditionell über das Statusamt. Beförderungen sind keine Belohnung nach Gutdünken, sondern das Ergebnis eines rechtsstaatlich geregelten Leistungsvergleichs. Deshalb ist es folgerichtig, dass höhere Ämter auch höher besoldet werden. Wenn sich zwischen einzelnen Besoldungsgruppen die finanziellen Unterschiede immer weiter verringern, verliert dieses System an Überzeugungskraft. Wer jahrelang engagiert arbeitet, zusätzliche Verantwortung übernimmt und schließlich ein

höherwertiges Amt erreicht, darf erwarten, dass sich dieser berufliche Erfolg auch in einer höheren Besoldung niederschlägt.

Der öffentliche Dienst braucht attraktive Karrierewege

Eine moderne Verwaltung braucht Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Wer Führungsaufgaben übernimmt, komplexe Entscheidungen trifft oder sich dauerhaft weiterqualifiziert, muss erkennen können, dass sich dieser Einsatz lohnt. Dazu gehören transparente Auswahlverfahren. Dazu gehören faire Beförderungschancen. Und dazu gehört eine Besoldung, die den Abstand zwischen den einzelnen Ämtern wahrt und den Wert höherer Verantwortung sichtbar macht. Nur so bleibt der öffentliche Dienst attraktiv – sowohl für erfahrene Beschäftigte als auch für dringend benötigten Nachwuchs.

Dbb Akademie: Hessenlöwe im Sommerloch gesichtet - offenbar tarifgebunden!

Ein Zeuge will ihn vor dem Finanzministerium in Wiesbaden gesehen haben. Eine Kollegin berichtet von verdächtigem Rascheln in einem Regierungspräsidium. Ein weiterer Augenzeuge ist sich ebenfalls ziemlich sicher, räumt aber ein, es könne sich auch um einen Referatsleiter mit rot-weiß gestreifter Krawatte gehandelt haben.

Doch die dbb-akademie hat recherchiert - es gibt ihn wirklich! Der Hessenlöwe ist sogar leicht zu erkennen: rot-weiß gestreift, ausgesprochen standorttreu und mit einem bemerkenswerten hessischen Selbstbewusstsein ausgestattet. Besonders aggressiv soll er reagieren, wenn man ihm erklärt: „TV-H? Das ist doch im Grunde dasselbe wie TV-L.“ - bitte nicht ausprobieren! Der Hessenlöwe hat sein eigenes Tarifrevier. Und wer sich dort bewegt, sollte dessen Besonderheiten kennen.

Verirrt im Eingruppierungsgebüsch?

Besonders viele falsche Fährten finden sich bei der Eingruppierung. Manche suchen die richtige Entgeltgruppe im Arbeitsvertrag. Andere im Stellenplan. Wieder andere schauen einfach nach, was der Kollege am Nachbarschreibtisch bekommt. Erfahrene Tarifrechtler wissen: Das kann alles in die Irre führen. Wer sich sicher im hessischen Eingruppierungsrevier sicher bewegen möchte, findet hier Hilfe:

[Eingruppierung im TV-Hessen vom 28.-29.10.2026 online](#)

Zwei intensive Tage auf dem Eingruppierungspfad – danach sind Sie trittsicher!

Noch mehr hessische Artenvielfalt

Mit der Eingruppierung ist das Revier allerdings längst nicht vollständig erkundet. Da wären die allgemeinen Vorschriften, die Themen Arbeitszeit, Entgelt, Urlaub und die Befristungen und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Für alle, die nicht nur einzelne Tatzenabdrücke bestimmen, sondern das ganze Tier kennenlernen möchten, haben wir deshalb unseren

[eCampus TV-Hessen Intensivkurs \(fünf halbe Tage online\) vom 9.11.-13.11.2026](#)

aufgelegt. Eine Woche TV-Hessen – chronologisch, intensiv und praxisnah – danach sind Sie fit!

Keine Panik!

Falls Ihnen der Hessenlöwe demnächst in Ihrer Dienststelle begegnet: Bleiben Sie ruhig.

Nicht weglaufen. Stark machen können Sie sich auch in vielen anderen [Seminaren der dbb akademie zum Arbeits- und Tarifrecht](#). Alle dortigen Themen und viele Spezialthemen bieten wir Ihnen gerne auch als Inhouseschulung an. Fragen Sie uns gerne an.

Stellungnahme des dbb Hessen zum Entwurf des Zweiten Bürokratieabbaugesetzes

Der dbb Hessen hat zum Entwurf des Zweiten Bürokratieabbaugesetzes der Landesregierung Stellung genommen und lehnt die darin vorgesehene **Ergänzung des Hessischen Disziplingesetzes** im Zusammenhang mit Ermessensentscheidungen ab. Es wurde gegenüber der Staatskanzlei dafür **plädiert**, diese **geplante Regelung aus dem Entwurf zu streichen**.

Zwar begrüßt der dbb ausdrücklich das Ziel, die **Entscheidungsfreude von Beamtinnen und Beamten** zu stärken. Dies ist aber aus Sicht des dbb eine **Frage der Führungskultur**, die nicht per Gesetz verordnet werden kann. Vielmehr bedarf es der täglichen Übung und des gegenseitigen Vertrauens im Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Bediensteten, aber auch zwischen politischer Führung und Verwaltung. Diese Führungskultur kann nur in einem konsequenten und nachhaltigen Prozess umgestaltet werden, unter Beteiligung der gesamten Landesverwaltung und der kommunalen Familie. Der dbb hat der Landesregierung angeboten, zu dem wichtigen Themenkreis Führungskultur, Ermessen, Entscheidungsfreude weiter im Austausch zu bleiben.

Die Landesregierung plant außerdem eine Änderung in § 40 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) hinsichtlich des **Ermessensgebrauchs**. Der dbb weist dazu darauf hin, dass weiterhin der allgemein zu beachtende Verfassungsgrundsatz gilt, dass die Verwaltung an Gesetz und Recht gebunden ist. Er geht davon aus, dass schon jetzt alle Kolleginnen und Kollegen das ihnen ausgeübte Ermessen gewissenhaft im Sinne der gesetzlichen Vorgaben ausüben und auch ausüben wollen, wie es § 40 HVwVfG bereits in seiner jetzigen Form vorschreibt, und damit **selbstverständlich vor disziplinarrechtlicher Ahndung geschützt** sind: Rechtmäßiges Verhalten kann bereits keinen Verdacht auf ein Dienstvergehen (§ 20 Abs. 1 Hessisches Disziplingesetz) begründen und damit nicht zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens führen.

Das Disziplingesetz ist aus Sicht des dbb Hessen damit der falsche Ort für die beabsichtigte Stärkung der Entscheidungsfreude im öffentlichen Dienst. Wir sehen auch keinerlei Anzeichen dafür, dass bisher Fehler im Rahmen von Ermessensentscheidungen eine relevante Rolle in Disziplinarverfahren gespielt haben. Es leuchtet auch nicht ein, warum dies künftig anders sein soll, denn die Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht gilt ja weiterhin – auch bei Einführung des vorgesehenen neuen Halbsatzes „dabei sind insbesondere private und unternehmerische Belange angemessen zu berücksichtigen“ in § 40 HVwVfG. Dieser kann aus Sicht des dbb nicht dazu führen, die gesetzlichen Grenzen des Ermessens zu überschreiten.

+++++

WhatsApp-Kanal des dbb: Die neuesten Nachrichten gleich auf das Handy



Seit geraumer Zeit können Sie die neuesten Nachrichten aus dem dbb Hessen gleich auf das Handy bekommen – mit unserem **WhatsApp-Kanal**. Also gleich **kostenfrei** und **unverbindlich** abonnieren und nichts mehr verpassen!

Fragen zum Angebot an: presse@dbbhessen.de

+++++

Landespersonalkommission: Wechsel im Vorsitz der Ausschüsse

Für die zweite Hälfte der laufenden Legislaturperiode des Hessischen Landtags führt dbb-Vertreter **Christian Poplutz** nun seit dem 19. Juli den Vorsitz im Ausschuss „Recht des öffentlichen Dienstes und Besoldungsrecht“ der Landespersonalkommission (LPK).

Dies geht auf eine im Mai 2024 zu Beginn der Periode getroffene Vereinbarung zwischen dbb und DGB sowie einen entsprechenden Beschluss der LPK zurück, wonach der Vorsitz zur Hälfte der Periode zwischen DGB und dbb wechselt. Ebenfalls ab 19. Juli leitet Gabriel Nyč (ver.di/DGB) den anderen Ausschuss „Laufbahnrecht, Ausbildung und Fortbildung“ der LPK. Im jeweils anderen Ausschuss sind Gabriel Nyč und Christian Poplutz stellvertretende Vorsitzende.

Die nach dem Hessischen Beamtengesetz gebildete LPK hat 18 Mitglieder, von denen eines vom dbb Hessen vorgeschlagen und vom Ministerpräsidenten berufen wird, zwei weitere vom DGB Hessen, drei von den kommunalen Spitzenverbänden. Fünf weitere Mitglieder werden von der Landesregierung berufen und sieben weitere Mitglieder vom Landtag gewählt. Die LPK bereitet ihre Arbeit traditionell in zwei Ausschüssen vor, deren Vorsitz jeweils einer der beiden Gewerkschaftsdachverbände innehat.

Hitzewellen: Der Dienstherr muss tätig werden

„Hitzeschutz ist keine reine Frage der Eigenverantwortung – der Dienstherr bzw. Schulträger steht in der Pflicht“, sagt der **stellvertretende Vorsitzende des dbb Hessen, Volker Weigand**. „Mobiles Arbeiten kann entlasten, ersetzt aber keine bauliche und organisatorische Vorsorge vor Ort.“



Mehrere Hitzewellen in wenigen Monaten, Spitzenwerte von bis zu 41 Grad im Rhein-Main-Gebiet und Tropennächte, in denen sich die Städte kaum noch abkühlen – der Sommer 2026 macht deutlich, wie wenig viele öffentliche Gebäude in Hessen auf die neue Klimarealität vorbereitet sind. Ob Klassenzimmer oder Diensträume: Überall dort, wo Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Bürgerinnen und Bürger aufeinander-

treffen, wird der fehlende bauliche und organisatorische Hitzeschutz zum echten Problem – gesundheitlich wie dienstlich.

An hessischen Schulen und Kindertagesstätten mussten in den Tagen vor den Sommerferien wiederholt Kinder wegen der Hitze nach Hause geschickt werden. Der Deutsche Lehrerverband Hessen (dlh) forderte deshalb von der Landesregierung einen verbindlichen, landesweit einheitlichen Hitzeaktionsplan für Schulen und Kitas. Der bisherige lose Orientierungsrahmen reichte angesichts der gesundheitlichen Belastung nicht aus, so **dlh-Landesvorsitzender Boris Krüger**: Besonders vulnerable Kinder – etwa mit Einschränkungen oder chronischen Erkrankungen – litten besonders unter der Hitze, ebenso Kinder und Beschäftigte in Containern und schlecht isolierten Gebäuden.

Konkret wird gefordert:

- einen verbindlichen, landesweiten Hitzeaktionsplan mit klaren Mindeststandards statt bloßer Empfehlungen,

- klare Regelungen zu Raumtemperaturen, Sonnenschutz und funktionierenden Lüftungssystemen,
- ausreichenden Entscheidungsspielraum für pädagogisches Personal, um Unterrichts- und Betreuungssettings kurzfristig an die Witterung anzupassen,
- massive Investitionen der Schulträger in klimaangepassten Schulbau, Sanierung sowie den kurzfristigen Einbau von Klimaanlage, wenn möglich kombiniert mit Solaranlagen.
- Für die betroffenen Familien bedeutet jeder Hitzefrei-Tag zugleich einen Spagat zwischen Job und Kinderbetreuung – ein Aspekt, der in der öffentlichen Debatte oft zu kurz kommt.

Nicht klimatisierte Diensträume sind kein Randthema mehr

Auch abseits der Schulen gerät die Belastung für Beschäftigte in den Fokus. In zahlreichen öffentlichen Gebäuden fehlt bis heute jede Form der Klimatisierung – ein Zustand, der angesichts des längst erreichten Standards in weiten Teilen der Privatwirtschaft kaum noch vermittelbar ist. Besonders betroffen sind Beschäftigte in präsenzgebundenen Bereichen wie Außendienst, Abfertigung oder Kontrolle, die der Hitze am Dienstart nicht ausweichen können.

Der Klimawandel ist deutlich spürbar, daher mahnt Weigand: **“Hitzeschutz darf nicht allein auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten abgewälzt werden.** Ausreichend trinken und leichte Kleidung tragen sind sinnvolle Hinweise, greifen aber zu kurz – **auch der Dienstherr steht in der Pflicht.**” Mobiles Arbeiten wird zwar oft als naheliegende Lösung genannt, ist aber kein Allheilmittel: Es steht nicht allen Beschäftigten offen, und gerade in dicht bebauten Lagen wie Frankfurt kann es auch zu Hause deutlich zu heiß sein.

Der Blick über Hessen hinaus

Dass unklimateisierte öffentliche Gebäude international zunehmend zum Kuriosum werden, zeigt ein Vergleich, den zuletzt auch der dbb NRW aufgegriffen hat: Während europäische Fußballfans bei einer WM in Nordamerika durchgehend klimatisierte öffentliche Bereiche erleben, gilt Europa – und mit ihm Deutschland – international mittlerweile eher als Nachzügler bei der Klimatisierung öffentlicher Infrastruktur. Ein Umstand, der die hessischen Forderungen nach mehr Tempo bei der Klimaanpassung öffentlicher Gebäude zusätzlich untermauert.

dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst 2026

Vertrauen in den Staat weiter im Sinkflug – Regierung muss handeln

Nur noch 17 Prozent der Bürgerinnen und Bürger trauen dem Staat zu, seine Aufgaben erfüllen könnte. Die Beschäftigten genießen trotzdem weiter ein hohes Ansehen. Der **dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer** zu den Ergebnissen der aktuellen dbb Bürgerbefragung Ende Juli in Berlin: „Die Ergebnisse unserer Befragung sind eine Katastrophe und ein Weckruf für die Regierung. Das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates ist auf einen neuen Tiefststand gefallen. Die Politik muss handeln, um diesen Sinkflug zu stoppen.“

Für diesen Vertrauensverlust machen die Befragten nicht die Beschäftigten im öffentlichen Dienst verantwortlich, sondern die Politikerinnen und Politiker. Geyer: „Die Bundesregierung ist am Zug. **Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland erwarten Reformen**, die sich positiv auf ihr Leben auswirken, die Wirtschaftswachstum schaffen, die Sozialsysteme stärken und dafür sorgen, dass der Staat wieder besser funktioniert.“

Gerade in diesen Bereichen bewerten die Befragten die Fortschritte in letzter Zeit als besonders unzureichend. Beim Thema Migration und innere Sicherheit hat sich die Lage im vergangenen Jahr entspannt. „Vielleicht liegt hierin auch eine Botschaft an die Politik. Durch konsequentes Handeln kann der Negativtrend in den Umfragen tatsächlich gestoppt werden“, so der dbb-Chef.



Foto: Marco Urban

dbb-Chef Volker Geyer ordnet die Ergebnisse der dbb Bürgerbefragung ein.

Zum ersten Mal seit Beginn der Befragung gibt mehr als die Hälfte der Deutschen an, dass sich die **Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes verschlechtert hat (51 Prozent)**. Für den dbb-Chef liegt das vor allem an der steigenden Aufgabenlast, fehlendem Personal und veralteter Ausstattung. „Wir warnen seit Jahren davor, dass die Schere zwischen Anforderung und Kapazitäten immer weiter auseinandergeht. Trotzdem lädt die Politik den Beschäftigten immer mehr Aufgaben auf. Wir brauchen jetzt eine konsequente Aufgabenkritik des Staates.

Die Politik muss mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren, welche Leistungen der Staat überhaupt noch erbringen kann und soll und welche eben nicht mehr.“

Verbesserungen versprechen sich die Bürgerinnen und Bürger vor allem durch eine Verringerung und Vereinfachung der vielen Vorschriften (86 Prozent), eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeiten (78 Prozent) und durch mehr digitale Behördenleistungen (72 Prozent). **„Hier ziehen Beschäftigte und Bürgerinnen und Bürger an einem Strang: Alle wollen mehr Digitalisierung und weniger ausufernde Bürokratie“, unterstrich Geyer.**

Die generelle Unzufriedenheit mit der „Performance“ des Staates legen die Bürgerinnen und Bürger allerdings weiterhin nicht den Beschäftigten zur Last. „Aus unserer Sicht ist das einer der wenigen Hoffnungsschimmer der Umfrage. Die Berufsbilder der Beschäftigten im öffentlichen Dienst liegen weiterhin auf den Top-Plätzen im Beruferanking“, hob Geyer hervor. „Auch das Beamtenimage bleibt nach wie vor eher von positiven Zuschreibungen wie verantwortungsbewusst, pflichtbewusst und zuverlässig geprägt.“

Die Ergebnisse im Detail (pdf): [dbb Bürgerbefragung öffentlicher Dienst 2026](#)

+++++

Sie möchten die **dbb Nachrichten direkt und kostenlos** ins **eigene Mailpostfach** geschickt bekommen? Kein Problem! Einfach bestellen per Mail an: presse@dbbhessen.de

+++++



Berlin arbeitet die Besoldungsvergangenheit auf – und Hessen?

Die Diskussion über eine verfassungsgemäße Beamtenbesoldung ist bundesweit in Bewegung. Aktuell richtet sich der Blick nach Berlin. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025 muss das Land seine Besoldung für zurückliegende Jahre neu regeln. Dabei geht es auch um mögliche Nachzahlungen. Das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass die Berliner Besoldung nach der Besoldungsordnung A in den Jahren 2008 bis 2020 in erheblichem Umfang nicht mit Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes vereinbar war. Berlin muss nun bis zum 31. März 2027 verfassungskonforme Regelungen schaffen.

Was Berlin für Hessen bedeutet – und was nicht

Die Entscheidung betrifft unmittelbar die Berliner Besoldung. Die derzeit öffentlich diskutierten Nachzahlungsbeträge können deshalb nicht auf hessische Beamtinnen und Beamte übertragen werden. Aus einer möglichen Nachzahlung in Berlin lässt sich kein entsprechender Anspruch oder eine bestimmte Nachzahlungshöhe in Hessen ableiten.



Grafik: T. Maruhn KI-unterstützt

Entscheidend ist etwas anderes: Berlin zeigt, dass mit einer Neuregelung der Besoldung für die Zukunft die Vergangenheit nicht automatisch erledigt ist. Auch zurückliegende Besoldungszeiträume und noch offene Ansprüche müssen geklärt werden. Genau diese Frage ist auch in Hessen weiterhin offen.

Der dbb Hessen hat bereits bei der Anhörung zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsge-

setz 2026/2027 kritisiert, dass der Gesetzentwurf keine Lösung für die offenen Besoldungsansprüche vergangener Jahre enthält. Zahlreiche Beamtinnen und Beamte in Hessen haben ihre Ansprüche auf amtsangemessene Alimentation über Jahre hinweg geltend gemacht. Viele Verfahren sind weiterhin offen. **Während Hessen nun die Besoldung für 2026 und 2027 neu regelt, bleibt damit eine wesentliche Frage unbeantwortet: Wie wird mit den offenen Ansprüchen aus der Vergangenheit umgegangen?**

Der Blick über die Landesgrenzen lohnt sich

Berlin ist dabei nicht das einzige Beispiel. Auch andere Bundesländer befassen sich mit der Weiterentwicklung ihrer Besoldungssysteme und den Konsequenzen aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Wege unterscheiden sich. Die verfassungsrechtliche Verpflichtung bleibt jedoch dieselbe: Der Dienstherr muss eine amtsangemessene Alimentation gewährleisten.

Der dbb Hessen fordert deshalb weiterhin eine transparente und rechtssichere Lösung für die offenen Besoldungsfragen. Eine nachhaltige Besoldungsreform muss nicht nur die Zukunft in den Blick nehmen, sondern auch Antworten auf die Vergangenheit geben.

Länderreport Brandenburg – und was das für Hessen bedeutet

Brandenburg hat Anfang Juli 2026 bundesweit für Aufmerksamkeit gesorgt. **Nach einem beamtenpolitischen Spitzengespräch zwischen Landesregierung und Gewerkschaften wurden weitreichende Änderungen bei Besoldung, Versorgung und Arbeitszeit angekündigt.** Im Mittelpunkt steht dabei die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation.

Die Landesregierung plant, die Dienst-, Anwarter- und Versorgungsbezüge rückwirkend zum 1. Januar 2026 deutlich anzuheben. Je nach Besoldungsgruppe und Erfahrungsstufe sollen die Erhöhungen zwischen 7 und 18 Prozent liegen. Gleichzeitig soll die Besoldung künftig stärker an der Entwicklung des Nominallohnindexes ausgerichtet werden. Ziel ist es, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts dauerhaft in das Besoldungsrecht zu integrieren.

Nach Angaben des Finanzministeriums handelt es sich hierbei nicht um eine freiwillige politische Entscheidung, sondern um die Erfüllung einer verfassungsrechtlichen Verpflichtung. Ein weiteres Hinauszögern der notwendigen Anpassungen sei rechtlich kaum vertretbar und würde die bestehenden Probleme lediglich in die Zukunft verlagern.

Auszahlung voraussichtlich im Dezember 2026

Die höheren Bezüge sollen rückwirkend ab Januar 2026 gezahlt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Landtag das entsprechende Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz beschließt. Nach derzeitiger Planung soll die Nachzahlung zusammen mit den Dezemberbezügen 2026 erfolgen.

Arbeitszeit soll auf 41 Stunden steigen

Neben der Besoldungsreform sieht das Maßnahmenpaket auch eine **Erhöhung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 40 auf 41 Stunden** vor. Diese soll allerdings erst zum 1. März 2027 in Kraft treten und bis zum 31. Juli 2032 befristet sein. Ausgenommen werden unter anderem schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte, Beschäftigte im Schicht- und Wechselschichtdienst sowie weitere besonders belastete Einsatzbereiche, etwa bei Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug. Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, freiwillig im Umfang einer 40-Stunden-Woche in Teilzeit zu arbeiten. Die Landesregierung begründet diesen Schritt mit der angespannten Haushaltslage und den finanziellen Auswirkungen der Besoldungsreform.

Widerspruchsverfahren bleiben weiterhin ruhend

Unabhängig von der geplanten Reform werden die bereits eingelegten Widersprüche gegen die Besoldung der Jahre 2015 bis 2026 zunächst weiterhin ruhend gestellt. Hintergrund sind noch anhängige Verfahren beim Bundesverfassungsgericht zu weiteren Fragen der Beamtenalimentation.

Für das Jahr 2026 hat das Finanzministerium allerdings zugesichert, dass die vorgesehenen Nachzahlungen grundsätzlich allen Beamtinnen und Beamten zugutekommen sollen. Die Gewerkschaften empfehlen dennoch, die weitere Gesetzgebung aufmerksam zu verfolgen.

Brandenburg nimmt derzeit eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein. Positiv hervorzuheben ist die klare Anerkennung, dass eine verfassungsgemäße Alimentation keine freiwillige politische Leistung, sondern eine rechtliche Verpflichtung des Dienstherrn darstellt.

Gleichzeitig zeigt die Diskussion um die geplante 41-Stunden-Woche, dass die Finanzierung solcher Reformen politische Zielkonflikte mit sich bringt. Die unterschiedlichen Positionen von Landesregierung und Gewerkschaften verdeutlichen, dass die Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zwar grundsätzlich Konsens ist, der Weg dorthin jedoch unterschiedlich bewertet wird.

Blick nach Hessen

Die Entwicklungen in Brandenburg verdienen auch in Hessen besondere Aufmerksamkeit. Das Land zeigt, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aktiv umgesetzt werden können und erhebliche Anpassungen der Besoldung möglich sind, wenn der politische Wille vorhanden ist.

Gleichzeitig macht Brandenburg deutlich, dass die amtsangemessene Alimentation nicht von Gegenleistungen der Beamtinnen und Beamten abhängig gemacht werden sollte. Aus gewerkschaftlicher Sicht bleibt die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben eine originäre Pflicht des Dienstherrn und keine Verhandlungsmasse.

Für Hessen lohnt sich deshalb der Blick nach Brandenburg in zweifacher Hinsicht: Einerseits zeigt das Beispiel, dass eine konsequente Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts möglich ist. Andererseits verdeutlicht die Debatte um die Arbeitszeit, wie wichtig es ist, notwendige Besoldungsverbesserungen nicht mit zusätzlichen Belastungen für die Beamtinnen und Beamten zu verknüpfen.

KI-Future-Updates der dbb jugend nrw – Angebot auch für hessische dbb Mitglieder Seminar-Tipps für junge und jung gebliebene Beschäftigte

Kurz vor Veröffentlichung dieser Ausgabe der dbb Hessen Nachrichten flatterte noch ein unwiderstehliches Seminarangebot bei uns rein. Die dbb jugend nrw lädt ein zu zwei Seminaren rund um das Thema Künstliche Intelligenz. Hieran dürfen explizit auch junge und jung gebliebene Mitglieder der dbb Hessen Fachgewerkschaften aus dem aktiven Dienst teilnehmen.



Beide Veranstaltungen finden online statt und sind kostenfrei. Wir wünschen viel Vergnügen und eine lehrreiche Zeit. Anmeldungen bitte über den unten angefügten Link vornehmen.

Mittwoch, 9. September 2026, 17 Uhr

„Gestalten mit KI – wie aus einem Hype ein Werkzeug für morgen wird“

mit Dr. Carsten Weiß

Carsten Weiß zeigt unter anderem anhand eines konkreten Beispiels aus einer kommunalen Verwaltung, wie aus einer unübersichtlichen Dokumentenlandschaft ein intelligenter, datenschutzkonformer KI-Helpdesk entstehen kann. Darüber hinaus geht es um die Fragen, die mit der

zunehmenden Nutzung von KI wichtiger werden: Wie lässt sich Qualität beurteilen? Welche Rolle spielen Fachwissen und kritisches Denken? Und wo liegt der tatsächliche Mehrwert von KI?

Mittwoch, 30. September 2026, 17 Uhr

„Wie Maschinen lernen – und Städte davon profitieren können“

mit Prof. Dr. Christian Kuhlmann

Christian Kuhlmann verbindet Grundlagen der Künstlichen Intelligenz mit konkreten Anwendungen aus Städten und Gemeinden. An Beispielen aus der angewandten Forschung geht es unter anderem um Geodaten, Verkehrssteuerung und intelligente Chatbots – und um die Frage, wo die Möglichkeiten und Grenzen solcher Systeme liegen.

Den ausführlichen Informationstext und die direkten Anmeldemöglichkeiten findet man hier:

 **Mehr zu den Inhalten, Referenten und Terminen:**

<https://dbbjnrw.de/ki-kompetenz-was-junge-beschaeftigte-wissen-muessen/>

 **Hier geht's direkt zur Anmeldung:**

<https://forms.gle/n9xXKNuRH67okoydA>

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben	
Vorname*	Nachname*
Straße und Hausnummer*	
PLZ*	Wohnort*
Geburtsdatum*	E-Mail*
Dienststelle*	Arbeitgeber*
Beschäftigt als*	
Bitte wählen Sie	

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.

...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.

...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig. Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Einkommensrunden – egal ob mit Bund, Kommunen, den Ländern oder anderen Arbeitgebenden – gehen jeden an. Alle sind betroffen. Das Ergebnis ist offen. Sie können es mitgestalten – durch Mitmachen oder Fernbleiben! Die Einkommensrunden finden auch vor Ort statt, in Ihrer Verwaltung, in Ihrem Betrieb. Dort werden die Ergebnisse wirksam. Handeln Sie, sonst wird über Sie verhandelt!

Treten Sie in Aktion, werden Sie Mitglied in einer unserer Fachgewerkschaften!

Wir bieten Fachkompetenz vor Ort und eine zentrale Verhandlungsmacht für Arbeitnehmende, Beamtinnen und Beamte. Ihre berechtigten Interessen lassen sich oftmals nur im Konflikt durchsetzen. Gewerkschaften werden jedoch auch im Alltag dringend gebraucht.

Die **dbb Fachgewerkschaften bieten** konsequente **Interessenvertretung, Fortbildung** und **Rechtsschutz** rund um die Arbeit. Unsere **Personal-** und **Betriebsräte/-rätinnen** gestalten die Arbeitswirklichkeit vor Ort. Über unsere Medien **informieren wir** Sie über alle wichtigen tarif- und beamtenpolitischen Themen.

+++++

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen e. V., Volker Weigand (stellv. Landesvorsitzender und Schatzmeister) sowie Andreas Nöthen (Pressesprecher, Kürzel: noe)

Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbbhessen.de.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



dbb
vorteilswelt